

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Darstellungen Rechtsgrundlage Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

so Sondergebiet: Gewinnung erneuerbarer § 11 BauNVO Energien- Biogasanlage

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Anbauverbotszone, (Landesstraße = 20 m, § 29 StrWG)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz- § 5 (4) BauGB objekten im Sinne des Naturschutzrechts,

Landschaftsschutzgebiet, § 18 LNatSchG 10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt

gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 6. Änderung, wurde mithin am

GEMEINDE KISDORF **DEN**

BÜRGERMEISTER

GEMEINDE

KISDORF

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Biogasanlage im Ortsteil Kisdorfer-Wohld"

Verfahrensvermerke:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 30.03.2011erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 19.05.2011 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt worden.
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.07.2011 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **05.07.2012** gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 23.05.2012 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung
- 6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 6. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **09.07.2012** bis zum **10.08.2012** während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Umschau am 27.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **05.07.2012** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

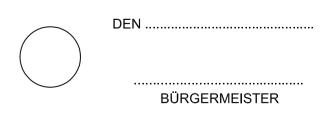
- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 18.10.2012 geprüft. Das Ergebnis ist
- 8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 6. Änderung, am 18.10.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KISDORF BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **07.01.2013**, AZ. **IV 267-512.111-60.047** den Flächennutzungsplan, 6. Änderung mit Hinweisen genehmigt.

GEMEINDE KISDORF



Satzungs-

beschluss

machung

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

frühzeitige öffentliche erneute öffentliche TÖB-Beteiligung TÖB-Beteiligung Auslegung Auslegung